



71. Sitzung des Stadtrates

**Großer Saal des Historischen Rathauses,
Luitpoldplatz 25, 92237 Sulzbach-Rosenberg**

**28.04.2026
von 16:00 bis 19:30 Uhr**

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 1 und 2 GO war gegeben.

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Protokollanten

Rebhan

Maul

Die Niederschrift lag in der Stadtratssitzung am _____ auf und wurde nach Art. 54 Abs. 2 GO i. V. mit § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates genehmigt.

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister	
Herr Stefan Frank	abwesend bei TOP 6, 2. Abstimmung
3. Bürgermeisterin	
Frau Hildegard Geismann	
Stadtratsmitglieder	
Herr Günter Becher	abwesend bei TOP 5
Herr Joachim Bender	
Herr Wolfgang Berndt	
Herr Dr. Patrick Fröhlich	abwesend von TOP 18 bis Ende
Herr Gerd Geismann	
Herr Martin Kunert	
Herr Dr. Stefan Morgenschweis	abwesend von TOP 18 bis Ende
Herr Dr. Sven Mörk	
Frau Bettina Moser	
Frau Gabriele Mutzbauer	
Frau Alexandra Ottmann	abwesend von TOP 18 bis Ende
Herr Dr. Martin Pöllath	
Frau Evi Rauch	
Herr Karl Reyzl	
Frau Yvonne Rösel	abwesend bei TOP 18 und TOP 19
Herr Dr. Armin Rüger	
Frau Doris Schmidt-Hartmann	
Herr Michael Schulz	
Herr Christian Steger	
Herr Ralf Volkert	
Herr Christian Weiß	
Aus der Verwaltung	
Herr Andreas Eckl	
Frau Kathrin Munker	
Frau Franziska Rebhan	
Herr Matthias Seitz	
Herr Stefan Streher	
Herr Hans-Jürgen Strehl	
Protokollführer/in	
Herr Roland Maul	
Ehrenamtliche Berater	
Herr Dr. Markus Lommer	
Herr Peter Zahn	
Gäste	
Herr Delfino	zu TOP 1
Frau Gorea	zu TOP 1

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
2. Bürgermeister	
Herr Günter Koller	entschuldigt
Stadtratsmitglieder	
Herr Florian Bart	entschuldigt

Tagesordnung

TOP

THEMA

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Geplanter Glasfaserausbau der Telekom im Stadtgebiet
Vorlage: V/148/2026
2. Erlass der Haushaltssatzung 2026
3. Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029
4. Wirtschaftsplan 2026
(Bestandteil des Haushalts)
5. Bestätigung der stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Sulzbach
Vorlage: I/028/2026
6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2024 der Stadt
Sulzbach-Rosenberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO und der
Bürgerspitalstiftung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 28 BayStG
Vorlage: II/347/2026
7. Aufstellung des Bebauungs- und Gründordnungsplans Wohn- und
Mischgebiet "Prohof Ost"
Neufassung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: IV/756/2026
8. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Loderhof BA III" im
Bereich östlich der Loderhofstraße im beschleunigten Verfahren nach §
13a BauGB
- Aufhebung des bisher gefassten Beschlusses zu der Bauleitplanung
- Neufassung des Änderungsbeschlusses
- Beschluss über die Unterrichtung der Öffentlichkeit
Vorlage: IV/735/2026
9. Hochwasserschutz Großalbershof; Fördermittelantrag und vorzeitiger
Maßnahmenbeginn
Vorlage: IV/761/2026
10. Genehmigung von Sitzungsniederschriften;
18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2026,
12. Sitzung des Werkausschusses am 24.03.2026,
70. Sitzung des Stadtrates am 24.03.2026
11. EDV-Ordnungsziffer - Keine
12. Bekanntgaben

- 12.1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 70. Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2026
Vorlage: IV/757/2026
- 12.2. Neubau Kindertagesstätte Krötensee;
Entwurfspläne
- Bekanntgabe
Vorlage: IV/760/2026
- 13. Anfragen
- 13.1. Morscher Baum bei der Zimmerstutzen Schützengesellschaft Rosenberg
Anfrage
- 13.2. Geschwindigkeitsüberwachung in der Südstraße
Anfrage
- 13.3. Zugang mit App ins Waldbad
Anfrage
- 13.4. Kein Verfall der Zwölferkarten im Waldbad
Anfrage
- 13.5. Vorverkauf der Dauerkarten am Waldbad
Anfrage
- 13.6. Überdachung der Bushaltestellen im Stadtgebiet;
Anfrage
- 13.7. Schlechte Busanbindung zum St.-Anna Krankenhaus
Anfrage
- 14. Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat - Keine
- 15. Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat - Keine
- 16. Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder;
Frau Hildegard Geismann,
Herr Günter Becher,
Frau Alexandra Ottmann,
Herr Karl Reyzl,
Herr Dr. Armin Rüger,
Frau Doris Schmidt-Hartmann,
Herr Christian Weiß
- 17. Verabschiedung des Umweltschutzbeauftragten Herr Peter Zahn

Der Vorsitzende, Herr 1. Bürgermeister Stefan Frank, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Er stellt Beschlussfähigkeit sowie die Tatsache fest, dass frist- und ordnungsgemäß geladen wurde.

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP-NR. 1

Geplanter Glasfaserausbau der Telekom im Stadtgebiet Vorlage: V/148/2026

Herr Hans Jürgen Strehl vom Referat für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, sowie Herr Enrico Delfino und Frau Andra Gorea von der Telekom Deutschland GmbH stellen den geplanten Glasfaserausbau der Telekom im Stadtgebiet vor. Die PowerpointPräsentation ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Telekom Deutschland GmbH z. K.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	23

TOP-NR. 2

Erlass der Haushaltssatzung 2026

Herr Eckl stellt die wichtigsten Daten des Haushalts 2026 vor. Die Präsentation ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

Die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden sowie die Haushaltsrede des 1. Bürgermeisters Stefan Frank schließen sich an.

Anschließend verliest 1. Bürgermeister Stefan Frank die Haushaltssatzung. Der Haushalt 2026 wird in gebundener Form nach Genehmigung in der Stadtbibliothek ausgelegt.

Beschluss:

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Sulzbach-Rosenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **Euro 56.440.300** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **Euro 20.819.100**

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.549.400 € festgesetzt.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden in Höhe von 600.000 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit 15.320.300 € festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden mit 970.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesatz) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer	400 v.H.
Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	460 v.H.
für die Grundstücke (B)	300 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

- entfällt -

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Sulzbach-Rosenberg, 28.04.2026

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Stefan Frank
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Anwesend:	23

TOP-NR. 3

Mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2029

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der mittelfristigen Finanzplanung 2025-2029 (Seiten 353 ff.) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Anwesend:	23

TOP-NR. 4

**Wirtschaftsplan 2026
(Bestandteil des Haushalts)**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke (Seiten 307 ff.),
entsprechend dem empfehlenden Beschluss des Werkausschusses vom 24.03.2026,
zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Anwesend:	23

TOP-NR. 5

**Bestätigung der stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Sulzbach
Vorlage: I/028/2026**

Es sollen alle drei Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach in eine der
nächsten Stadtratssitzungen eingeladen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt

Herrn Stefan Walter als Stellvertreter des Kommandanten und
Herrn Thomas Krös als Stellvertreter des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG mit Wirkung vom
01.05.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	22

TOP-NR. 6

**Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2024 der Stadt Sulzbach-Rosenberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO und der Bürgerspitalstiftung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 28 BayStG
Vorlage: II/347/2026**

Beschluss:

- 1.) Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfungen stellt der Stadtrat (incl. Erster Bürgermeister als Stimmberechtigter)

die Jahresrechnungen 2024 der Stadt Sulzbach-Rosenberg, gem. Art. 102 Abs. 3 GO und der Bürgerspitalstiftung Sulzbach-Rosenberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 28 BayStG – wie in der Anlage 1 und 2 aufgeführt fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	23

(Abstimmung mit Herrn 1. Bürgermeister Stefan Frank)

- 2.) Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfungen stellt der Stadtrat (ohne Stimmrecht des Ersten Bürgermeisters)

für die Jahresrechnung 2024 die Entlastung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	22

(Abstimmung ohne Herrn 1. Bürgermeister Stefan Frank)

TOP-NR. 7

Aufstellung des Bebauungs- und Gründordnungsplans Wohn- und Mischgebiet "Prohof Ost"

Neufassung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: IV/756/2026

Beschluss:

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 09.04.2026, AZ: IV-6102/KK/pil-BP Prohof Ost, zur Kenntnis und beschließt zu der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“

- den in der Sitzung am 24.03.2026 gefassten Satzungsbeschluss aufzuheben und
- den Satzungsbeschluss wie folgt neu zu fassen:

Die Stadt Sulzbach-Rosenberg, Landkreis Amberg-Weizsach, erlässt auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (2025 I Nr. 189), Art. 81 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25.07.2025 (GVBl. S. 254) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637), folgende

Satzung

über den
Bebauungs- und Grünordnungsplan
Wohn- und Mischgebiet
„Prohof Ost“

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 01.10.2025 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungs- und Grünordnungsplans Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“ ergibt sich aus dem vom Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten Lageplan einschließlich der Legende in der Fassung vom 05.06.2025, geändert am 01.10.2025, der Begründung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 01.10.2025, geändert am 18.11.2025, sowie den von der Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB, Sulzbach-Rosenberg ausgearbeiteten grünordnerischen Festsetzungen und des Umweltberichtes in der Fassung vom 01.10.2025, geändert am 18.11.2025. Alle vorgenannten Unterlagen sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Sulzbach-Rosenberg, den _____
Stadt Sulzbach-Rosenberg

Stefan Frank
1. Bürgermeister

Der Beschluss wird ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	3
Anwesend:	23

TOP-NR. 8

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Loderhof BA III" im Bereich östlich der Loderhofstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- Aufhebung des bisher gefassten Beschlusses zu der Bauleitplanung**
- Neufassung des Änderungsbeschlusses**
- Beschluss über die Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Vorlage: IV/735/2026

1. Bürgermeister Stefan Frank berichtet, dass der Umweltschutzbeauftragte Zahn bei ihm gewesen sei und darauf hingewiesen hat, dass bestimmte CEF-Maßnahmen nicht mit vorgesehen oder enthalten sind.

1. Bürgermeister Frank berichtet, dass dies erst im nächsten Schritt zur Geltung kommt. Die Maßnahmen sind natürlich berücksichtigt.

Es ist auch eine Person außerhalb des Bebauungsgebietes betroffen. Mit dieser Person wurden auch schon Gespräche geführt. Diese Person ist auch mit den entsprechenden Maßnahmen einverstanden.

Die Stellungnahme des Umweltschutzbeauftragten Herrn Peter Zahn ist als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 17.04.2026, AZ: IV-6102/KK/pil-Änd. BP Loderhof BA III, zur Kenntnis und beschließt,

- den bisher zu dem Bauleitplanverfahren zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Loderhof BA III“ im Bereich östlich der Loderhofstraße gefassten Beschluss vom 15.03.2022 aufzuheben und
- den Beschluss zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Loderhof BA III“ im Bereich östlich der Loderhofstraße gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) neu zu fassen (1. Änderung).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird begrenzt

- im Norden von dem Anwesen Loderhof 2,
- im Osten von Wohnbebauung an der Mozartstraße,
- im Süden von Wohnbebauung an der Franz-Schubert-Straße und
- im Westen von der Loderhofstraße.

Die gesamte Fläche liegt in der Gemarkung Rosenberg und hat eine Größe von ca.

1,85 ha.

Der genaue Umgriff des Geltungsbereiches ist aus dem Vorentwurf des Lageplans in der Fassung vom 10.04.2026, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu ersehen.

Gegenstand der Änderungen sind die

- Verringerung der max. zulässigen Vollgeschosse im Abgrenzungsbereich D und im nordöstlichen Teil des Abgrenzungsbereiches A von bisher drei (III) auf zwei (II) Vollgeschosse,
- Vergrößerung der max. zulässigen Vollgeschosse im östlichen Teil des Abgrenzungsbereiches C von bisher zwei (II) auf drei (III) Vollgeschosse,
- Änderung der Bauweise durch Zulassung von Mehrfamilienhäusern im Abgrenzungsbereich C,
- Vergrößerung der überbaubaren Flächen durch Verschiebung der Baugrenzen,
- Verringerung der Verkehrsflächen,
- Änderung der Lage öffentlicher Parkplätze sowie
- Nichterrichtung von zwei Bushaltebuchten, einer Fußgänger-Überquerungshilfe und eines Kinderspielplatzes im Kreuzungsbereich Loderhofstraße/Mozartstraße.

Die im Bebauungs- und Grünordnungsplan „Loderhof BA III“ festgesetzte Art der baulichen Nutzung als ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bleibt unberührt. Die Flächen der geplanten Änderung des Bebauungsplans sind im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als ein allgemeines Wohngebiet dargestellt. Die Bebauungsplanänderung entwickelt sich somit aus dem Flächennutzungsplan.

Begründung:

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die Satzung über den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 9 mit der Bezeichnung „Loderhof BA III“ ist am 08.06.2000 in Kraft getreten.

Der Bereich westlich der Loderhofstraße (Oskar-Maria-Graf-Straße und Carl-Orff-Straße) wurde in der Zwischenzeit vollständig bebaut. Die Flächen östlich der Loderhofstraße sollen nun erschlossen werden, vorerst entlang der verlängerten Mozartstraße mit den Abgrenzungsbereichen A, B und C.

Um den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramms (LEP), wie Innen- vor Außenentwicklung, Nutzung der Versorgungsinfrastruktur, flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen zu entsprechen, wird der bestehende Bebauungsplan im Bereich östlich der Loderhofstraße geändert. Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dichtere Bebauung durch eine Zulassung von Mehrfamilienhäusern in einem Teilbereich sowie durch die Erweiterung der überbaubaren Flächen die Möglichkeit einer vermehrten Reihen- und Doppelhausbebauung geschaffen werden. Zudem soll mit der Änderung der Anteil der Verkehrsfläche und somit der versiegelten Fläche verringert werden.

Beschleunigtes Verfahren

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Loderhof BA III“ im Bereich östlich der Loderhofstraße liegen vor, weil die geplante Bebauungsplanänderung einer Maßnahme der Innenentwicklung dient und weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Öffentlichkeit wird nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb einer Frist von 14 Tagen zur Planung zu äußern.

Dieser Beschluss wird gemäß § 13a Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	23

TOP-NR. 9

**Hochwasserschutz Großalbershof; Fördermittelantrag und vorzeitiger
Maßnahmenbeginn
Vorlage: IV/761/2026**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 15.04.2026, Az.: IV-6451/PaLa/pil - Hochwasserschutz Großalbershof, zur Kenntnis und beschließt nach Vorberatung, dass der beiliegende Fördermittelantrag am Wasserwirtschaftsamt Weiden eingereicht und gleichzeitig der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden soll.

Sollte entgegen der Unterlagen des Ingenieurbüros keine Förderfähigkeit bestehen, wird die Stadt Sulzbach-Rosenberg trotzdem den ersten Bauabschnitt baulich umsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	23

TOP-NR. 10

**Genehmigung von Sitzungsniederschriften;
18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.03.2026,
12. Sitzung des Werkausschusses am 24.03.2026,
70. Sitzung des Stadtrates am 24.03.2026**

Beschluss:

Der Stadtrat erhebt gegen die aufliegenden Sitzungsniederschriften keine Einwendungen. Sie gelten damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	23

TOP-NR. 11

EDV-Ordnungsziffer - Keine

TOP-NR. 12

Bekanntgaben

TOP-NR. 12.1

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 70.
Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2026
Vorlage: IV/757/2026**

Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe des Referates IV-024/Stz/pil vom 28.04.2026 zur Kenntnis.

TOP-NR. 12.2

**Neubau Kindertagesstätte Krötensee;
Entwurfspläne
- Bekanntgabe
Vorlage: IV/760/2026**

Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe des Referates IV-423/Hof/pil vom 28.04.2026 zur Kenntnis.

TOP-NR. 13

Anfragen

TOP-NR. 13.1

**Morscher Baum bei der Zimmerstutzen Schützengesellschaft Rosenberg
Anfrage**

StRM Herr Berndt berichtet, dass er bei der Zimmerstutzen Schützengesellschaft Rosenberg eingeladen war. Auf dem angrenzenden städtischen Grundstück steht ein Baum, bei dem verstärkt Äste herungerfallen. Dieser sollte von der Stadtgärtnerei begutachtet werden. Herr Herbst soll mit Herrn Brandl Kontakt aufnehmen, so Herr 1. Bürgermeister Stefan Frank.

TOP-NR. 13.2

**Geschwindigkeitsüberwachung in der Südstraße
Anfrage**

Aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens in der Südstraße durch die verschiedenen Umleitungen im Stadtgebiet sollte in dieser eine Geschwindigkeitsüberwachung durchgeführt werden, so StRM Herr Schulz.

Es wird überprüft, so Herr 1. Bürgermeister Stefan Frank.

TOP-NR. 13.3

Zugang mit App ins Waldbad
Anfrage

StRM Herr Dr. Fröhlich möchte, dass sein Antrag bezüglich des Zugangs zum Waldbad mit einem Handy oder einer Smartwatch weiter auf dem Verwaltungsweg geprüft wird. Hier sollten IT-Sachverständige einbezogen werden. Es soll entsprechend geklärt werden, ob es durchführbar ist und wie hoch die Kosten sind. Dies soll entsprechend von der Verwaltung abgearbeitet werden.

TOP-NR. 13.4

Kein Verfall der Zwölferkarten im Waldbad
Anfrage

StRM Herr Bender berichtet, dass er auch einen Antrag gestellt habe, dass die Zwölferkarten im Waldbad am Jahresende nicht verfallen sollen. Er habe diesbezüglich noch keine Antwort bekommen.

1. Bürgermeister Frank berichtet, dass es technisch möglich wäre, aber dahingehend die Satzung geändert werden müsse. Dies wird auch in einer der nächsten Stadtratssitzungen behandelt.

TOP-NR. 13.5

Vorverkauf der Dauerkarten am Waldbad
Anfrage

Beim Vorverkauf der Waldbaddauerkarten, vor der Öffnung des Waldbads, sollte die Kasse mit mehr Personen besetzt oder auch länger geöffnet werden um diese langen Wartezeiten zu vermeiden. Man sollte sich dies für die neue Waldbadsaison vormerken, so Herr Dr. Mörk.

TOP-NR. 13.6

**Überdachung der Bushaltestellen im Stadtgebiet;
Anfrage**

StRM Herr Bender berichtet, dass in der Delegiertenversammlung des Seniorenbeirats moniert wurde, dass verschiedene Bushaltestellen nicht überdacht sind. Es wurde z. B. die Bushaltestelle in der Goethestraße beim Kaufland sowie die Bushaltestelle am Luitpoldplatz angesprochen. Hier sollte eine Reihenfolge der Machbarkeit von Überdachungen erstellt werden.

TOP-NR. 13.7

**Schlechte Busanbindung zum St.-Anna Krankenhaus
Anfrage**

StRM Herr Bender berichtet, dass in der Delegiertenversammlung des Seniorenbeirats die schlechte Busanbindung zum St.-Anna-Krankenhaus moniert wurde.

TOP-NR. 14

Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat - Keine

TOP-NR. 15

Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat - Keine

TOP-NR. 16

Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder;

**Frau Hildegard Geismann,
Herr Günter Becher,
Frau Alexandra Ottmann,
Herr Karl Reyzl,
Herr Dr. Armin Rüger,
Frau Doris Schmidt-Hartmann,
Herr Christian Weiß**

Bevor der Herr Vorsitzende die sieben ausscheidenden Stadtratsmitglieder einzeln auszeichnet und ihnen für ihre Stadtratstätigkeit dankt, wartet er nochmals mit einigen statistischen Zahlen auf.

Anschließend ehrt Herr 1. Bürgermeister Stefan Frank die ausscheidenden Stadtratsmitglieder. Es wird jeweils die Urkunde verlesen sowie ein Bild des Stadtrates an sie überreicht.

Für die Verabschiedenden dankt Frau 3. Bürgermeisterin Hildegard Geismann dem 1. Bürgermeister, allen Stadtratsmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

TOP-NR. 17

Verabschiedung des Umweltschutzbeauftragten Herr Peter Zahn

Herr Peter Zahn war in der Zeit vom 01.05.1988 bis 30.04.1996 und vom 01.05.2002 bis 30.04.2026 Umweltschutzbeauftragter der Stadt Sulzbach-Rosenberg.

„Für Ihr Engagement und Ihre fachliche Kompetenz zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Förderung des Umweltbewusstseins spreche ich Ihnen Dank und Anerkennung aus“, so 1. Bürgermeister Stefan Frank.

Anschließend wurden dem Umweltschutzbeauftragten Herrn Peter Zahn die Urkunde sowie ein Geschenkkorb überreicht.